

Ansprechpartner*in:

Ansprechpartner*in für Mitglieder, Teilnehmende, Besucher und Behörden sowie für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand des ATV Dorstfeld, als Koordinator der Sport- und Sozialwart.

Allgemein

Grundlage für diese Regeln sind das Infektionsschutzgesetz, die jeweils aktuelle Corona Schutz-Verordnung NRW und evtl. weitergehende Maßnahmen der Stadt Dortmund. Soweit erforderlich, werden die für den ATV Dorstfeld 1878 e.V. aufgestellten Regeln Änderungen angepasst.

Diese werden den Sporttreibenden vor Aufnahme des Sports ausführlich erklärt. Der Vorstand hat deshalb diesen Regeln für die Benutzung des Außengeländes zugestimmt.

Die jeweils aktuelle vom Landessportbund NRW veröffentlichten Regeln für den Sport geben den Verantwortlichen für die Durchführung des Sportbetriebes unter den augenblicklichen Bedingungen, praxisnahe Informationen.

Wesentliche Regeln für den Sport auf dem Außengelände.

Die Regeln für das Außengelände gelten für die Mitglieder des ATV sowie für alle weiteren Personen, die sich auf dem Außengelände aufhalten. Für die Sporttreibenden auf den Tennisplätzen der Tennisabteilung gelten zusätzliche Regelungen.

Betreten des ATV-Geländes, Eingang/Ausgang:

- Bei Vorliegen von Symptomen, die evtl. auf eine Corona-Infektion hindeuten, bitten wir die Betreffenden unsere Anlage zum Schutz der anderen Mitglieder nicht zu betreten.
- **Am Sport können nur immunisierte Personen (Geimpft, Genesen oder negativ getestet, mit einem höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) teilnehmen (3 G).**
- Eingang grds. über den oberen Parkplatz entsprechend der Markierung.
- Eingang für die Mitglieder der **Tennisabteilung** nur über den unteren Parkplatz durch das Tor direkt zum Tennisgelände und Ausgang nur über die Treppe zum unteren Parkplatz.
- **Ausgang** über die Treppe zum unteren Parkplatz oder nach der Markierung über den oberen Parkplatz.
- Das Gelände muß unmittelbar nach Beendigung des Übungsbetriebes verlassen werden, also Anmelden - Kommen - Sport treiben - Gelände verlassen.

Abstand:

- Mit Betreten und Verlassen des Außengeländes sowie beim Betreten des Zugangs zur Toilette ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toilette darf nur eine Person betreten. Der Zugang zur Toilette kann erst wieder benutzt werden, nachdem die vorherige Person diesen verlassen hat. Es muß verhindert werden, daß sich mehrere Personen dort begegnen. Kinder dürfen mit einer Begleitperson die Toilette benutzen.
- Der Warteraum für den Toilettenzugang ist vor der Halleneingangstür.

Nase-Mundschutzmaske (Alltagsmaske):

Auf dem **Außengelände** besteht unter Beachtung der ATV-Outdoorsportregeln grds. keine Maskenpflicht.

Immer dann, wenn der **Mindestabstand** nicht eingehalten werden kann und bei größeren **Menschenansammlungen** ist eine **Maske** zu tragen.

Dies gilt ebenfalls beim Zugang zu den **Toiletten** und anderen **Innenräumen**.

Für Kinder, die noch nicht in der Schule sind, entfällt die Maskenpflicht.

Belegung des Außengeländes:

- Der jeweils aktuelle **Benutzungsplan** enthält die verbindlichen Zeiten für die Belegung des Geländes. Der Plan hängt im Schaukasten am Halleneingang und auf der Rückseite der ATV-Halle. Veröffentlicht ist dieser Plan auch auf unserer Internetseite unter „Benutzungsplan Außengelände“.
- Die Teilnehmer*innen am Übungsbetrieb erhalten die für die Wahrnehmung des Sports auf dem Außengelände erforderlichen Informationen.

Einwilligungserklärung für die Sportler*innen und Übungsleiter*innen im ATV Dorstfeld.

- Jeder Sporttreibende füllt, sofern noch nicht geschehen, das Formular „[Einwilligungserklärung für Sportler*innen im ATV Dorstfeld](#)“ vor der ersten Sporteinheit einmalig aus. Die ÜL*in senden diese Erklärung an info@atv-dorstfeld.de
- Jede/r ÜL*in füllt, falls noch nicht geschehen, die „[Trainer/ÜL-Einwilligungserklärung](#)“ aus und sendet diese an info@atv-dorstfeld.de
- Zur Überprüfung der 3 G sowie zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird für jede Übungseinheit eine [Anwesenheitsliste](#) von den ÜL*innen geführt und vor Sportbeginn mit den entsprechenden Informationen versehen. Diese/r sendet unmittelbar nach Beendigung die Liste an info@atv-dorstfeld.de, diese wird dort nach 4 Wochen gelöscht. Falls die Möglichkeit der digitalen Nachverfolgung in Form zugelassener Apps besteht, wird diese Handhabung dann vereinsweit nach vorheriger Absprache erfolgen.

Hygiene und Desinfektion:

- Zur Information hängen im Eingangsbereich der ATV-Halle, in den Toiletten und im Lehrerzimmer Hinweise zur Hygiene und Desinfektion.
- Im Erste-Hilfe-Kasten im Lehrerzimmer stehen Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken zur Reserve zur Verfügung.
- Die Umkleide- und Duschräume können genutzt werden unter Beachtung der AHA-Regeln.
- Die Teilnehmer*innen erscheinen möglichst in Sportbekleidung.
- In der Damen- und Herren-Toilette stehen Handwaschspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Zur Handdesinfektion wurden Wanddesinfektionsspender im Zugangsbereich zur Halle und auf den Toiletten angebracht.
- Desinfektionsmittel dürfen Kinder allein nicht benutzen.
- Ein Eimer mit vorgetränkten Einmaltüchern zur Flächendesinfektion steht im Damen-Toilettenraum zur Verfügung.
- Die erforderliche Kontrolle der Einhaltung allgemeinen Regeln und der Hygienevorschriften übernehmen grds. die verantwortlichen ÜL*innen, Trainer*innen aus.
- Für die Reinigung/Desinfektion der Toilette und des Handwaschbeckens sorgt der/die ÜL*in, Trainer*in nach der Trainingseinheit.
- Die abteilungsspezifischen Konzepte beinhalten Hinweise auf die Desinfektion von Sportartikeln.

Verstöße gegen die Regelungen

Bei Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behalten wir uns vor, ggf. von der Möglichkeit des Ausschlusses vom Trainingsbetrieb oder auch das Aussprechen eines Platzverbotes Gebrauch zu machen.

Die in diesem Zusammenhang vom Ordnungsamt ggf. verordneten Ordnungsstrafen, sind vom Mitglied selbst zu entrichten.

Der Vorstand
Sport- und Sozialwart